

Stadt Gundelsheim Landkreis Heilbronn

Teil II

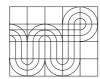
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2038 Gundelsheim

Umweltbericht gemäß §§ 2 (4) und 2a BauGB

ENTWURF

Stand: 18.01.2023

Bearbeitung:



WICK + PARTNER
ARCHITEKTEN STADTPLANER PARTNERSCHAFT mbB
Silberburgstraße 159A • 70178 Stuttgart
www.wick-partner.de
info@wick-partner.de

Teil II Umweltbericht ENTWURF

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Zielsetzung des Umweltberichts	2
2	Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan	2
2.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans	2
2.2	Übersicht über die Gebietsausweisungen	
2.3	Landschaftsplan	
2.4	Bedarf an Grund und Boden	
2.5	Berücksichtigung der Fachziele des Natur- und Umweltschutzes im Flächennutzungsplan	5
3	Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei	_
o 4	Durchführung der Planung	
3.1		
3.1.		
3.1.		
3.1.		
3.2		
3.2.		
3.3		
3.3.		
3.4		
3.4.		
3.5		19
3.5.		
3.6		21
3.7	Zusammenfassende Übersicht der Umweltauswirkungen durch die Bauflächenausweisungen im FN	
2 0	2038	
3.8	waishannen des Landschanspians	22
4	Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz	25
4.1	Betroffenheit von NATURA 2000-Gebieten	
4.2		
5	Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Prognose 0-Fall)	28
_		
6	Alternativenprüfung / In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	28
6.1	Ergebnisse der Prüfung von Standortalternativen	28
6.2	Begründung der ausgewählten Standortalternativen	28
7	Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger	
	Umweltauswirkungen	29
8	Zu erwartende Umweltauswirkungen aufgrund der Anfälligkeit von zulässigen Vorhaben für	
	schwere Unfälle und Katastrophen	30
9	Zusätzliche Angaben	30
9.1	Methodik des Umweltberichts	
9.2		
9.3	Hinweise zur Abschichtung	
9.4	Monitoring	
9.5	Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts	
	Ovelle management in herin	22
40	Chiallanyartaiahnia	77

Teil II Umweltbericht ENTWURF

1

Anlass und Zielsetzung des Umweltberichts

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung führt die Stadt Gundelsheim eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch.

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans 2038 macht die Erstellung eines Umweltberichts nach §§ 2 (4) und 2a BauGB erforderlich. Die Grundlage dafür bilden die Erhebungen zur Umweltsituation aus dem Landschaftsplan und die durch die Planung absehbaren Auswirkungen.

Der Umweltbericht betrachtet und bewertet die Gebietsausweisungen des Flächennutzungsplans 2038 und beurteilt sie hinsichtlich Bebauung und Nutzung. Ferner erfolgen Prognosen über Veränderungen der Umwelt mit und ohne das Vorhaben, Aussagen zur Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der erheblichen Umweltauswirkungen.

2 Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Für die Stadt Gundelsheim liegt der wirksame "Flächennutzungsplan, 1. Fortschreibung 1992" vor. Er bildet die Grundlage für die Gesamtfortschreibung. Mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden die Planungsziele neu definiert, die Planung inhaltlich überarbeitet und weiterentwickelt.

Der Flächennutzungsplan wird als vorbereitender Bauleitplan zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für das Gemeindegebiet (§ 1 (3) BauGB) aufgestellt. Die Ziele und Inhalte legt § 5 (1) und (2) BauGB fest. Das Baugesetzbuch definiert in § 1 (5) Satz 1 die allgemeinen Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung, wonach eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung mit einer sozialgerechten Bodennutzung die natürlichen Lebensgrundlagen sichern und entwickeln soll.

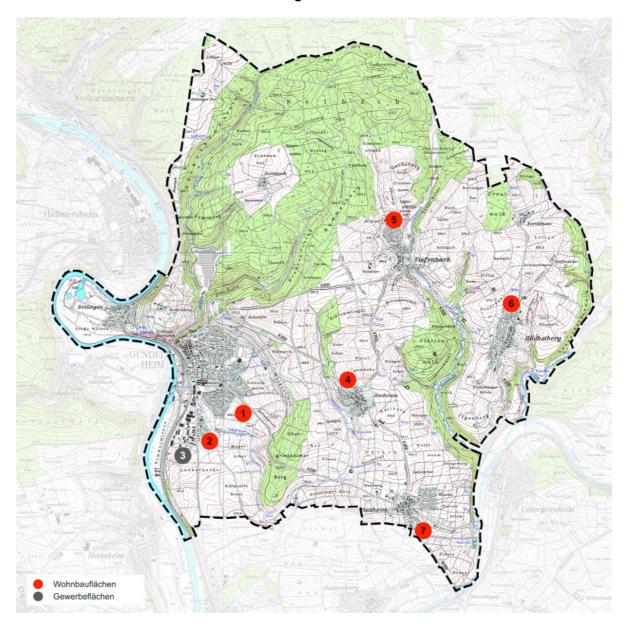
Anlass für die Stadt Gundelsheim den bestehenden FNP mit einem Planungszeitraum bis zum Jahr 2038 fortzuschreiben, ist das Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Gemeindeentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Sicherung als Wirtschaftsstandort und den Folgen klimatischer Veränderungen.

Daneben erfordern rechtliche Änderungen, wie die Novellierung des BauGB, aber vor allem auch der Änderungsbedarf aufgrund aktueller, tatsächlicher Entwicklungen eine Gesamtfortschreibung.

Die Inhalte des Flächennutzungsplans bestehen im Wesentlichen aus den Darstellungen der für die Bebauung vorgesehenen Flächen, Freiflächen sowie weiteren Flächennutzungen gemäß § 5 BauGB.

Methodisch gliedert sich der Flächennutzungsplan in eine Grundlagenbeschreibung der siedlungsstrukturellen, landschaftsräumlichen und planungsrechtlichen Ausgangssituation. Aufbauend auf einer Bestandserhebung und auf der Prognose der Bevölkerungsentwicklung wird der Wohnbauflächenbedarf bis zum Jahr 2038 abgeleitet. Für die Gewerbeflächenentwicklung sind Leitziele einer räumlich abgestimmten Entwicklung formuliert. Im Weiteren werden Darstellungen zu einzelnen thematischen Bereichen vorgenommen. Die Ausweisung der Bauflächen ist im Erläuterungsbericht dargestellt und abschließend tabellarisch bilanziert.

2.2 Übersicht über die Gebietsausweisungen



Nr.	Fläche	Bezeichnung	Geplante Ausweisung	Größe in ha				
Gemarkung Gundelsheim (GU) mit Böttingen (BÖ)								
1	GU 3	Hoher Kirschbaum III	W	2,8				
2	GU 5	Duttenberger Weg	W	3,6				
3	G 1	Regionaler Gewerbeschwerpunkt	G	9,4				
Gemarkung Bachenau (BA)								
4	BA 3	Steingrube	W	0,8				

Teil II Umweltbericht ENTWURF

Gemarkung Tiefenbach (TI)							
5	TI	Steige	W	0,5			
Gemarkung Höchstberg (HÖ)							
6	HÖ 1	Ob dem Dorf	W	3,0			
Gemarkung Obergriesheim (OB)							
7	OB 2	Gehrn	W	1,0			

2.3 Landschaftsplan

Parallel zur Gesamtfortschreibung des FNP erfolgt die Fortschreibung des Landschaftsplans. Die Umwelt- und Landschaftsplanung begleitet die Flächennutzungsplanung aus naturräumlicher Sicht und trifft Bewertungen und Maßnahmenvorschläge, die im Interesse des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge, aber generell auch im Rahmen einer Sicherung der Landschaftsfunktionen als weiche Standortfaktoren erforderlich sind.

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 6 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bestandsaufnahmen und Bewertungen von Landschaftsplänen oder sonstigen Plänen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB in der Umweltprüfung heranzuziehen. Die im Landschaftsplan vorgenommene Schutzgutanalyse bildet eine wesentliche Grundlage für die Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung.

Für den Landschaftsraum Gundelsheim sind zusammenfassend folgende Leitbilder und Entwicklungsziele der zugehörigen Naturräume Bauland, Hohenloher-Haller Ebene, Kocher-Jagst-Ebenen und Neckarbecken genannt:

- Sicherung der Leistungsfähigkeit der Böden und einer ausgewogenen Freiraumstruktur
- Schutz der Grundwasservorkommen
- Minimierung der Flächeninanspruchnahme
- Verbesserung der Lebensraumbedingungen für nutzungstypische Arten (z.B. durch Extensivierung)
- Erhaltung des Retentionspotenzials der Böden und der Auen
- Sicherung bestehender naturnaher Gewässerabschnitte, Einrichtung naturnaher Gewässerrandstreifen und naturnahe Gewässerentwicklung
- Entwicklungspotenzial der Gewässer für die Gestaltung durchgängiger und naturnaher Fließgewässer
- Förderung schutzbedürftiger Arten des Nass- und Feuchtgrünlandes durch Extensivierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen
- Erhaltung und Förderung der Erlebnisqualität der Landschaft
- Erhalt und Förderung der Leistungsfähigkeit der lokalen Luftaustauschsysteme
- Vermeidung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch auffällige Siedlungsund Verkehrsentwicklung sowie durch die Rohstoffgewinnung

2.4 Bedarf an Grund und Boden

Die geplanten neuen Entwicklungsflächen im FNP 2038 befinden sich im Außenbereich und sind bisher nicht überbaut. Für die Entwicklung von Wohnbauflächen werden insgesamt ca.

Stand: 18.01.2023

11,7 ha in Anspruch genommen. Die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen nimmt ca. 9,4 ha in Anspruch.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche von 459 ha (11,9%) im Jahr 2020¹ würde sich bei vollständiger Umsetzung aller Bauflächen in verbindliches Baurecht auf ca. 471 ha (12,2 %) erhöhen.

2.5 Berücksichtigung der Fachziele des Natur- und Umweltschutzes im Flächennutzungsplan

Die Fachziele beziehen sich hauptsächlich auf den Erhalt und die Förderung der einzelnen Schutzgüter. Auf Ebene des Bebauungsplans sollen diese Ziele konkretisiert werden.

Schutzgut	gesetzliche Vorgaben	Ziele
Boden/ Fläche	§ 1a BauGB, § 1 und 17 BBodSchG	 sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden Verringerung der Neuflächeninanspruchnahme durch Nachverdichtung und Innenentwicklung Begrenzung der Versiegelung auf das absolut notwendige Maß Sanierung von Altlastenstandorten, Erhaltung der natürlichen Funktionen, Archiv der Natur- und Kulturgeschichte Sicherung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft Reduzierung des Pestizid-, Herbizid- und Düngemitteleinsatzes, Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit
	Regionalplan RVHF 1.2.4 (G)	Sparsame Flächeninanspruchnahme
Wasser	§§ 1, 5, 6, 27, 47 WHG, § 1 BNatSchG	 nachhaltige Gewässerbewirtschaftung zur Sicherung als Lebensgrundlage des Menschen und Lebensraum für Tiere und Pflanzen Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten ökologischen und chemischen Zustands Vermeidung von Maßnahmen, die zu nachteiligen Gewässereigenschaften führen können Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts, auch für von Gewässern abhängigen Ökosystemen und Feuchtflächen Sicherung einen guten mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers unter Berücksichtigung des Gleichgewichts zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung Gewährleistung natürlicher und schadloser Abflussverhältnisse und Sicherung ausreichender Retentionsräume für den Hochwasserschutz Erhalt und Wiederherstellung der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Teil II Umweltbericht ENTWURF

Klima / Luft	§ 1 (6) Nr.7e, f BauGB, §§ 1, 44-47 BImSchG	 Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern Nutzung erneuerbarer Energien, sparsamer und effizienter Umgang mit Energie Schutz aller Schutzgüter und des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen Verbesserung der Luftqualität und Planungen zur Luftreinhaltung
Arten und Bio- tope/ Biologische Vielfalt	§ 1 BNatSchG Regionalplan RVHF 1.2.4 (G)	 Erhalt und Sicherung der biologischen Vielfalt Erhalt und Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Regenerationsfähigkeit Anpassung der unterschiedlichen räumlichen Nutzungen an das Leistungsvermögen des Naturhaushalts Schutz und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Erhaltung eines vernetzten Freiraumsystems
Landschafts- bild/ Erholung	§ 1 BNatSchG	Erhalt und Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft
Kultur- und Sachgüter	§§ 6, 8 DSchG	Erhaltungspflicht, allgemeiner Schutz von Kulturdenkmalen

Stand: 18.01.2023

3 Bestandserfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung

3.1 Gemarkung Gundelsheim

3.1.1 GU 3 – Hoher Kirschbaum III

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Südöstlicher Ortsrand von Gundelsheim, Gebiet "Hoher Kirschbaum II" befindet sich in Aufsiedelung Ackerflächen, angrenzend Landwirtschafts- und Wohnbauflächen Höhenlage ca. 170 m ü NN	garten
Art des Vorha- bens	Ausweisung: Wohnbaufläche (W)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 2,8 ha	470,3
Naturraum	Hohenloher-Haller Ebene	176,9
Potenzielle nat. Vegetation	Waldmeister-Buchenwald	a a day of the last
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet, Zone III	Übersichtslageplan DTK 25

Schutzgutanalyse	9				
	vorauss erheblic Auswirk	he		Bestand, Bewertung und Prognose der Auswirkungen während Bau- und Betriebsphase	
Schutzgut	ja	nein			
Boden/Fläche	x		Bestand:	Bodenarten: Lehm (L), bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung, keine Altlasten bekannt	•••
			Bewertung:	Bewertung der Bodenfunktionen: besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Wohnbaugebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Grundwasser	х		Bestand:	Hydrogeologische Einheiten: Oberer Muschelkalk, im südl. Bereich Jungquartäre Flusskiese und Sande	•••
			Bewertung:	allgemeine-besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Wohngebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	-
Oberflächenge- wässer		х	Bestand:	Keine Oberflächengewässer vorhanden. Starkregen: Bei Ereignis extrem verschlämmt Überflu- tungstiefen bis max. 0,5 m in Teilbereichen	-
Klima/Luft	Х		Bestand:	Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, Kaltluftab- fluss in Siedlungsrichtung	•••
			Bewertung:	besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen, Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr möglich	
			Betriebs- phase:	Beeinträchtigung durch Immissionen aus Verkehr und Feuerungsanlagen	
Tiere, Pflanzen,	Х		Bestand:	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker)	•
Biolog. Vielfalt			Bewertung:	geringe Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	

Stand: 18.01.2023

			Betriebs- phase:	Potenzielle Scheuchwirkungen und dadurch Verlust von Lebensräumen	
Landschaftsbild Erholung	х		Bestand:	Monotoner Nutzungscharakter, wenige Strukturele- mente, leicht exponierte Lage mit Blickbeziehungen zu hist. Kulturdenkmälern	••
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes,	
				Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur	
				Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	
			Betriebs-	S.O.	
			phase:		
Mensch/ Gesundheit	х		Bestand:	Vorbelastung durch K 2159 im Norden	•
			Bewertung:	geringe Bedeutung	
			Bauphase:	Temporäre Lärmimmissionen während der Bauphase.	
			Betriebs-	Von Wohngebieten gehen keine erheblichen Belas-	
			phase:	tungen auf die menschl. Gesundheit aus, vertiefende	
			,	Immissionsuntersuchungen erforderlich.	
Kultur-/Sachgüter	х		Bestand:	Archäologisches Kulturdenkmal "späthallstatt- /frühlatenezeitliche Siedlung" verzeichnet (§ 2	••
				DSchG). Als Sachgut besitzt die Fläche eine allgemei-	
				ne Bedeutung als Produktionsstandort für die	
				Landwirtschaft (Vorrangflur II).	
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Mit archäologischen Funden ist zu rechnen. An der	
			Баирпазе.	Erhaltung von Kulturdenkmalen besteht ein öffentli-	
				ches Interesse. Der Landwirtschaft werden dauerhaft	
			Betriebs-	überwiegend wertvolle Flächen entzogen. Der Landwirtschaft werden dauerhaft überwiegend	-
			phase:		
Varmaidura	<u> </u>	—		wertvolle Flächen entzogen.	
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit		X	Bauphase:	Fachgerechte Entsorgung von anfallenden Abfällen und Abwässern nach den gesetzlichen Vorgaben (u.a. BBodSchG) und anerkannten Regeln der Technik.	-
Abfällen und			Betriebs-	Mit Maßnahmen des klimaangepassten Bauens kön-	
Abwässern			phase:	nen CO2-Emissionen vermindert werden. Die im	
			pridoo.	Gebiet üblichen anfallenden Abfälle werden regelfon-	
				form entsorgt und behandelt.	
Nutzung erneuer- barer Energien		х	Bauphase:	Keine Schanger.	-
Date: Energion			Betriebs-	Nutzung der Solarenergie möglich.	
140.1	ļ		phase:		
Widerspruch mit		Х	Bauphase:	Keine	-
Darstellungen von			Betriebs-	Keine	_
Landschaftsplä-			phase:	Keille	_
nen und sonstigen			рпаве.		
Plänen	ļ	_	-		
Luftqualität		X	Bauphase:	Temporäre Beeinträchtigung durch Baumaschinen.	-
			Betriebs-	Geringfügige Zunahme von Emissionen durch Anlie-	-
	1	1	phase:	gerverkehr und Hausbrand.	

Teil II Umweltbericht ENTWURF

3.1.2 GU 5 – Duttenberger Weg

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Südlicher Ortsrand von Gundelsheim Ackerflächen, kleinflächig Streuobst angrenzend Landwirtschaft, Wohn- und Misch- bauflächen Höhenlage ca. 165 m ü NN	169,6
Art des Vorha- bens	Ausweisung: Wohnbaufläche (W)	1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 3,6 ha	Mayer
Naturraum	Hohenloher-Haller Ebene	165,1
Potenzielle nat. Vegetation	Waldmeister-Buchenwald	ächer
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet, Zone III Ca. 250 m südwestlich Teilfläche FFH-Gebiet "Untere Jagst und unterer Kocher", erhebliche Auswirkungen nicht ersichtlich	Übersichtslageplan DTK 25

Schutzgutanalyse)				
	vorauss erheblic Auswirk	he	Bestand, Bew und Betriebsp	ertung und Prognose der Auswirkungen während Bau- hase	Grad der Erheb- lichkeit
Schutzgut	ja	nein			
Boden/Fläche	x		Bestand:	Bodenarten: Lehm (L), bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung, keine Altlasten bekannt	•••
			Bewertung:	Bewertung der Bodenfunktionen: besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Wohnbaugebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Grundwasser	Х		Bestand:	Hydrogeologische Einheiten: Gipskeuper und Unter- keuper	••
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Wohngebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen.	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Oberflächenge- wässer		х	Bestand:	Keine Oberflächengewässer vorhanden Starkregen: Bei Ereignis extrem verschlämmt Überflu- tungstiefen bis max. 0,5 m in Teilbereichen	-
Klima/Luft	x		Bestand:	Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung und Kaltluft- abfluss in Siedlungsrichtung, Lohgraben-Niederung als lokale Luftleitbahn	•••
			Bewertung:	besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen, Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr möglich	
			Betriebs- phase:	Beeinträchtigung durch Immissionen aus Verkehr und Feuerungsanlagen	
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	х		Bestand:	Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Acker), kleinflächig Streuobst unterschiedlicher Altersstruktur	••
			Bewertung:	geringe-allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere	
			Betriebs- phase:	Potenzielle Scheuchwirkungen und dadurch Verlust von Lebensräumen	
Landschaftsbild Erholung	X		Bestand:	Monotoner Nutzungscharakter, kleinflächig wertgebende Elemente, Sichtbeziehungen zu historischen Kulturgütern (u.a. Schloss Horneck) gegeben, Erholungsnutzung durch ausgewiesene Rad-/Wanderwege gegeben	••
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	

Stand: 18.01.2023

			Bauphase:	nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes,	
				Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur	
				Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich, bei ent-	
				sprechender Gestaltung Aufwertung möglich	
			Betriebs-	S.O.	
			phase:		
Mensch/	Х		Bestand:	Westlich angrenzend befindet sich ein Reitstall	•
Gesundheit			Bewertung:	geringe Bedeutung	
			Bauphase:	Temporäre Lärmimmissionen während der Bauphase.	
			Betriebs-	Von Wohngebieten gehen keine erheblichen Belas-	
			phase:	tungen auf die menschl. Gesundheit aus. Immissionen	
			·	aus der angrenzenden Landwirtschaft möglich. Eine	
				Geruchsimmissionsprognose bezüglich des Reitstalls	
				ist durchzuführen.	
Kultur-/Sachgüter	Х		Bestand:	Bodendenkmale sind nicht bekannt.	••
J				Als Sachgut besitzt die Fläche eine allgemeine Bedeu-	
				tung als Produktionsstandort für die Landwirtschaft	
				(Vorrangflur II).	
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Archäologische Funde können auftreten. Der Land-	
				wirtschaft werden dauerhaft überwiegend wertvolle	
				Flächen entzogen.	
			Betriebs-	S.O.	
			phase:		
Vermeidung von		Х	Bauphase:	Fachgerechte Entsorgung von anfallenden Abfällen	_
Emissionen,				und Abwässern nach den gesetzlichen Vorgaben (u.a.	
Umgang mit				BBodSchG) und anerkannten Regeln der Technik.	
Abfällen und			Betriebs-	Mit Maßnahmen des klimaangepassten Bauens kön-	-
Abwässern			phase:	nen CO2-Emissionen vermindert werden. Die im	
			p	Gebiet üblichen anfallenden Abfälle werden regelfon-	
				form entsorgt und behandelt.	
Nutzung erneuer-		х	Bauphase:	Keine	-
barer Energien			Betriebs-	Nutzung der Solarenergie möglich.	
			phase:		
Widerspruch mit		х	Bauphase:	Keine	-
Darstellungen von			Betriebs-	Keine	
Landschaftsplä-			phase:		
nen und sonstigen			pridoc.		
Plänen					
Luftqualität		х	Bauphase:	Temporäre Beeinträchtigung durch Baumaschinen.	-
			Betriebs-	Geringfügige Zunahme von Emissionen durch Anlie-	
			phase:	gerverkehr und Hausbrand.	

Teil II Umweltbericht ENTWURF

3.1.3 GU G1 – Regionaler Gewerbeschwerpunkt Gundelsheim Süd

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Südlicher Siedlungsrand Gundelsheim Ackerflächen, Feldhecke angrenzend Landwirtschaft, Gewerbe, Bahnlinie, B 27 Höhenlage ca. 165 m ü NN	7 100 i.e. 1
Art des Vorha- bens	Ausweisung: Gewerbefläche (G)	165,1
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 9,4 ha	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Naturraum	Neckarbecken	
Potenzielle nat. Vegetation	Waldmeister-Buchenwald	Junkerhatde
Schutzgebiete	Geschützte Biotope § 33 NatSchG, Suchraum Biotopverbund, Wasserschutzgebiet Zone III, südl. angrenzend Teilgebiet FFH-Gebiet "Untere Jagst und unterer Kocher" und Landschaftsschutzgebiet	Übersichtslageplan DTK 25

Schutzgutanalys		ssichtlich	Bestand Bew	vertung und Prognose der Auswirkungen während Bau-	Grad de
	erheb			und Betriebsphase	
Schutzgut	ja	nein			
Boden/Fläche	Х		Bestand:	Bodenarten: Lehm (L), bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung, keine Altlasten bekannt	•••
			Bewertung:	Bewertung der Bodenfunktionen: besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgra- den zu rechnen	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Grundwasser	х		Bestand:	Hydrogeologische Einheiten: im östlichen Bereich Gipskeuper und Unterkeuper, im westlichen Bereich Jungquartäre Flusskiese und Sande	•••
			Bewertung:	allgemeine-besondere Bedeutung	
		Bauphase:	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Gewerbegebieten ist mit hohen Versiegelungsgraden zu rechnen		
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Oberflächenge- wässer		х	Bestand:	Keine Oberflächengewässer vorhanden. Starkregen: Bei Ereignis extrem verschlämmt Überflutungstiefen bis max. 0,5 m in Teilbereichen	-
Klima/Luft	Х		Bestand:	Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung und Kaltluft- abfluss in Siedlungsrichtung, Vorbelastung durch Immissionen aus Verkehr und Gewerbe	•••
			Bewertung:	besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen	
			Betriebs- phase:	Beeinträchtigung Frischluftzufuhr möglich, Begünstigung des Wärmeinsel-Effekts durch hohen Versiegelungsgrad	
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	Х		Bestand:	Ackernutzung, im westl. Bereich Feldhecken, südl. angrenzend FFH-Gebiet mit LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese	••
			Bewertung:	geringe-besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, Verlust von geschützten Biotopflächen, Beeinträchti- gung des Biotopverbunds möglich, Beeinträchtigung von FFH-LRT vertiefend zu untersuchen, ggfs. Schutzstreifen erforderlich	
			Betriebs- phase:	Potenzielle Scheuchwirkungen und dadurch Verlust von Lebensräumen	

Stand: 18.01.2023

Landschaftsbild	X		Bestand:	Monotoner Nutzungscharakter, aufwertende Struktu-	••
Erholung	``			relemente durch Feldhecken, Vorbelastung durch	
Ü				angrenzendes Gewerbe und Verkehr, Erholungsnut-	
				zung durch Lärmbelastung eingeschränkt, leicht	
				exponierte Lage mit Blickbeziehungen zu hist. Kultur-	
				denkmälern, südl. angrenzend	
				Landschaftsschutzgebiet	
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	=
			Bauphase:	Dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes,	e <mark>e e e e e e e e e e e e e e e e e e </mark>
			Baupnase.	Variante veranderung des Landschartsbildes,	
				Verlust von Strukturelementen, Eingrünungsmaßnah-	
				men und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B- Planebene erforderlich	
			Detrieles		_
			Betriebs-	S.O.	
			phase:		
Mensch/	Х		Bestand:	Vorbelastung durch Gewerbe, Verkehr	••
Gesundheit			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Temporäre Lärmimmissionen während der Bauphase.	
			Betriebs-	Von Gewerbegebieten gehen Immissionen aus, die die	
			phase:	menschl. Gesundheit beeinträchtigen können (Wohn-	
				bebauung grenzt im Norden an), vertiefende	
				Immissionsuntersuchungen erforderlich	
Kultur-/Sachgüter	Х		Bestand:	Bodendenkmale sind nicht bekannt.	••
				Als Sachgut besitzt die Fläche eine allgemeine Bedeu-	
				tung als Produktionsstandort für die Landwirtschaft	
				(Vorrangflur II).	
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Archäologische Funde können auftreten. Der Land-	e <mark>e e e e e e e e e e e e e e e e e e </mark>
			Daupilase.	wirtschaft werden dauerhaft überwiegend wertvolle	
			Dataiala	Flächen entzogen.	· ·
			Betriebs-	S.O.	
.,			phase:		
Vermeidung von	Х		Bauphase:	Fachgerechte Entsorgung von anfallenden Abfällen	••
Emissionen,				und Abwässern nach den gesetzlichen Vorgaben (u.a.	
Umgang mit				BBodSchG) und anerkannten Regeln der Technik.	
Abfällen und			Betriebs-	Mit Maßnahmen des klimaangepassten Bauens kön-	
Abwässern			phase:	nen CO2-Emissionen vermindert werden. Die im	
				Gebiet üblichen anfallenden Abfälle werden regelfon-	
				form entsorgt und behandelt. In Gewerbegebieten ist	
				mit der Entsorgung umweltgefährdender Stoffe zu	
			<u></u>	rechnen.	
Nutzung erneuer-		Х	Bauphase:	Keine	-
barer Energien			Betriebs-	Nutzung der Solarenergie möglich.	
•			phase:		
Widerspruch mit		х	Bauphase:	Keine	_
Darstellungen von		1	Betriebs-	Keine	
Landschaftsplä-			phase:	1.000	
nen und sonstigen			pridoc.		
Plänen					
Luftqualität	х	+	Bauphase:	Temporäre Beeinträchtigung durch Baumaschinen.	••
	~		Betriebs-	Zunahme von Emissionen durch Lieferverkehr und	
			phase:	Industrieemissionen.	
			pilase.	muusmeemissionem.	

Teil II Umweltbericht ENTWURF

3.2 Gemarkung Bachenau

3.2.1 BA 3 – Steingrube

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Nördlicher Ortsrand von Bachenau Acker angrenzend Landwirtschafts- und Wohnbauflä- chen (südl. angrenzendes Wohngebiet in Erschließung) Höhenlage ca. 260 m ü NN	Mittel. geπ äπde WbM
Art des Vorha- bens	Ausweisung: Wohnbaufläche (W)	
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 0,8 ha	
Naturraum	Hohenloher-Haller Ebene	Bach
Potenzielle nat. Vegetation	Waldmeister-Buchenwald	
Schutzgebiete	Keine; Suchraum Biotopverbund mittle- rer/trockener Standorte	242 Übersichtslageplan DTK 25

Schutzgutanalyse	9				
	erhebli	sichtlich che kungen	Bestand, Bew und Betriebsp	vertung und Prognose der Auswirkungen während Bau- ohase	Grad der Erheb- lichkeit
Schutzgut	ja	nein			
Boden/Fläche	Х		Bestand:	Bodenarten: Lehm (L), bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung, keine Altlasten bekannt	•••
			Bewertung:	Bewertung der Bodenfunktionen: besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Wohnbaugebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Grundwasser	Х		Bestand:	Hydrogeologische Einheiten: Gipskeuper und Unter- keuper	••
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Wohnbaugebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Oberflächenge- wässer		х	Bestand:	Keine Oberflächengewässer vorhanden Starkregen: Bei Ereignis extrem verschlämmt Überflu- tungstiefen bis max. 0,5 m in Teilbereichen	-
Klima/Luft	Х		Bestand:	Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, Kaltluftab- fluss nach Süden mit siedlungsrelevanter Bedeutung	•••
			Bewertung:	besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen	
			Betriebs- phase:	Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr möglich, Beeinträchtigung durch Immissionen aus Verkehr und Feuerungsanlagen	
Tiere, Pflanzen,	х		Bestand:	Acker	•
Biolog. Vielfalt		1	Bewertung:	geringe Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, z.B. Offenlandarten	
			Betriebs- phase:	Potenzielle Scheuchwirkungen und dadurch Verlust von Lebensräumen	
Landschaftsbild Erholung	X		Bestand:	Überwiegend monotoner Nutzungscharakter, leicht exponierte Lage ohne relevante Sichtbeziehungen, Aufenthaltsqualität gering	•
			Bewertung:	geringe Bedeutung	
			Bauphase:	Dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	

Stand: 18.01.2023

			Betriebs- phase:	S.O.	
Mensch/		Х	Bestand:	Keine Vorbelastungen ersichtlich.	-
Gesundheit			Bewertung:	geringe Bedeutung	
			Bauphase:	Temporäre Lärmimmissionen während der Bauphase.	
			Betriebs-	Von Wohngebieten gehen keine erheblichen Belas-	
			phase:	tungen auf die menschl. Gesundheit aus. Immissionen	
				aus der angrenzenden Landwirtschaft möglich.	
Kultur-/Sachgüter	х		Bestand:	Archäologische Kulturdenkmale "Odenwaldlimes" und "mittelneolithische und latenezeitliche Siedlung" verzeichnet (§ 2 DSchG). Als Sachgut besitzt die Fläche eine allgemeine Bedeutung als Produktionsstandort für die Landwirtschaft (Vorrangflur II).	••
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung.	
			Bauphase:	Mit archäologischen Funden ist zu rechnen. An der Erhaltung von Kulturdenkmalen besteht ein öffentliches Interesse. Der Landwirtschaft werden dauerhaft überwiegend wertvolle Flächen entzogen.	
			Betriebs-	Der Landwirtschaft werden dauerhaft überwiegend	
			phase:	wertvolle Flächen entzogen.	
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit		х	Bauphase:	Fachgerechte Entsorgung von anfallenden Abfällen und Abwässern nach den gesetzlichen Vorgaben (u.a. BBodSchG) und anerkannten Regeln der Technik.	-
Abfällen und Abwässern			Betriebs- phase:	Mit Maßnahmen des klimaangepassten Bauens kön- nen CO2-Emissionen vermindert werden. Die im Gebiet üblichen anfallenden Abfälle werden regelfon- form entsorgt und behandelt.	
Nutzung erneuer-		Х	Bauphase:	Keine	-
barer Energien			Betriebs- phase:	Nutzung der Solarenergie möglich.	
Widerspruch mit		х	Bauphase:	Keine	-
Darstellungen von Landschaftsplä- nen und sonstigen Plänen			Betriebs- phase:	Keine	
Luftqualität		Х	Bauphase:	Temporäre Beeinträchtigung durch Baumaschinen.	-
			Betriebs- phase:	Geringfügige Zunahme von Emissionen durch Anliegerverkehr und Hausbrand.	

Teil II Umweltbericht ENTWURF

3.3 Gemarkung Tiefenbach

3.3.1 TI 2 – Steige

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Nördlicher Ortsrand von Tiefenbach Grünlandflächen und Streuobst, Holzlagerflä- chen angrenzend Landwirtschafts- und Wohnbauflä- chen Höhenlage ca. 270 m ü NN	Sonnen Sonnen
Art des Vorha- bens	Ausweisung: Wohnbaufläche (W)	Im Grund
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 0,5 ha	
Naturraum	Bauland	245,4
Potenzielle nat. Vegetation	Waldmeister-Buchenwald	
Schutzgebiete	keine, Kernflächen und Kernräume des Biotopverbunds mittlerer Standorte	Übersichtslageplan DTK 25

Schutzgutanalys	е				
	erhebl	ssichtlich iche rkungen	Bestand, Bew und Betriebsp	vertung und Prognose der Auswirkungen während Bau- ohase	Grad der Erheb- lichkeit
Schutzgut	ja	nein			
Boden	Х		Bestand:	Bodenarten: schwerer Lehm (LT), geringe Vorbelastung durch Versiegelung, keine Altlasten bekannt	••
			Bewertung:	Bewertung der Bodenfunktionen: allgemeine- besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Wohnbaugebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Grundwasser	Х		Bestand:	Hydrogeologische Einheiten: Oberer Muschelkalk	• •
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Wohngebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Oberflächenge- wässer		X	Bestand:	Keine Oberflächengewässer vorhanden. Starkregen: Bei Ereignis extrem verschlämmt Überflutungstiefen bis max. 0,5 m im östlichen Teilbereich	-
Klima/Luft	x		Bestand:	Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, Kaltluftab- fluss nach Süden mit siedlungsrelevanter Bedeutung, klimatische Filter- und Regenerationsfunktionen der Baum- und Gehölzbestände	•••
			Bewertung:	besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen	
			Betriebs- phase:	Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr möglich, Beeinträchtigung durch Immissionen aus Verkehr und Feuerungsanlagen	
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	Х		Bestand:	Wiesennutzung und Streuobstbestände, Kernflächen und Kernräume mittlerer Standorte	•••
-			Bewertung:	allgemeine-besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, Zerschneidung essentieller Flächen des Biotopver- bunds, Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt möglich	
			Betriebs- phase:	Potenzielle Scheuchwirkungen und dadurch Verlust von Lebensräumen	
Landschaftsbild Erholung	Х		Bestand:	Differenzierte Nutzungsstruktur, typische Ortsrandein- grünung, im Osten angrenzend Landschaftsschutzgebiet, leicht exponierte Lage, keine	••

Stand: 18.01.2023

			ı	T	
				relevanten Sichtbeziehungen	
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes,	
				Verlust von Strukturelementen, Eingrünungsmaßnah-	
				men und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-	
				Planebene erforderlich.	
			Betriebs-	S.O.	
			phase:		
Mensch/		Х	Bestand:	Vorbelastung durch umliegende Hofstellen	-
Gesundheit			Bewertung:	geringe Bedeutung	
			Bauphase:	Temporäre Lärmimmissionen während der Bauphase.	
			Betriebs-	Von Wohngebieten gehen keine erheblichen Belas-	
			phase:	tungen auf die menschl. Gesundheit aus. Eine	
			pridoc.	Tierhaltung wird in keinem der landwirtschaftlichen	
				Betriebe betrieben. Immissionskonflikte sind daher	
				nicht zu erwarten.	
Kultur-/Sachgüter	х		Bestand:	Bodendenkmale sind nicht bekannt.	• •
Traital 70aongator	^		Destaria.	Als Sachgut besitzt die Fläche eine allgemeine Bedeu-	
				tung als Produktionsstandort für die Landwirtschaft	
				(Vorrangflur II). Streuobstwiesen stellen eine histori-	
				sche Form der Landnutzung dar (Kulturlandschaft).	
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	-
			Bauphase:	Der Landwirtschaft werden dauerhaft überwiegend	-
			Daupilase.	wertvolle Flächen entzogen. Mit dem Verlust von	
				Streuobstbeständen geht eine historische Form der	
				Landnutzung verloren.	
			Betriebs-	S.O.	-
			phase:	3.0.	
Vermeidung von		х	Bauphase:	Fachgerechte Entsorgung von anfallenden Abfällen	
Emissionen,		^	Daupilase.	und Abwässern nach den gesetzlichen Vorgaben (u.a.	_
Umgang mit				BBodSchG) und anerkannten Regeln der Technik.	
Abfällen und			Betriebs-	Mit Maßnahmen des klimaangepassten Bauens kön-	-
Abwässern			phase:	nen CO2-Emissionen vermindert werden. Die im	
Nowasserii			priase.	Gebiet üblichen anfallenden Abfälle werden regelfon-	
				form entsorgt und behandelt.	
Nutzung erneuer-		x	Bauphase:	Keine	_
barer Energien		^	· ·		
Sarai Energion			Betriebs-	Nutzung der Solarenergie möglich.	
			phase:		
Widerspruch mit		Х	Bauphase:	Keine	-
Darstellungen von			Detelolo	I/alia a	
Landschaftsplä-			Betriebs-	Keine	
nen und sonstigen			phase:		
Plänen					
Luftqualität		Х	Bauphase:	Temporäre Beeinträchtigung durch Baumaschinen.	-
			Potriobo	Geringfügige Zunahme von Emissionen durch Anlie-	
			Betriebs-	gerverkehr und Hausbrand.	
	l		phase:	gerverkeni unu nauspranu.	

Teil II Umweltbericht ENTWURF

3.4 Gemarkung Höchstberg

3.4.1 HÖ 1 – Ob dem Dorf

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Nördlicher Ortsrand von Höchstberg Ackernutzung angrenzend Landwirtschafts- und Wohnbauflä- chen Höhenlage ca. 270 m ü NN	C WANT
Art des Vorha- bens	Ausweisung: Wohnbaufläche (W)	278,133
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 3,0 ha	stant
Naturraum	Kocher-Jagst-Ebenen	260 2524
Potenzielle nat. Vegetation	Waldmeister-Buchenwald	KLupy
Schutzgebiete	Geschütztes Biotop § 33 NatSchG (Hohlweg) westl. angrenzend	Übersichtslageplan DTK 25

	erheb	rkungen	Bestand, Bew und Betriebsp	vertung und Prognose der Auswirkungen während Bau- phase	Grad de Erheb- lichkeit
Schutzgut	ja	nein			
Boden/Fläche	x		Bestand:	Bodenarten: Lehm (L), bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung, keine Altlasten bekannt	•••
			Bewertung:	Bewertung der Bodenfunktionen: besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Wohnbaugebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Grundwasser	Х		Bestand:	Hydrogeologische Einheiten: Gipskeuper und Unter- keuper	••
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Wohngebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen.	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Oberflächenge- wässer		Х	Bestand:	Keine Oberflächengewässer vorhanden. Starkregen: keine Gefährdung	-
Klima/Luft	Х		Bestand:	Freiland-Klimatop mit Kaltluftentstehung, Kaltluftab- fluss nach Süden mit siedlungsrelevanter Bedeutung	•••
			Bewertung:	besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen	
			Betriebs- phase:	Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr möglich, Beeinträchtigung durch Immissionen aus Verkehr und	
			priasc.	Feuerungsanlagen	
Tiere, Pflanzen, Biolog. Vielfalt	Х		Bestand:	Intensive Ackernutzung, angrenzend Hohlweg-Biotop mit hoher Wertigkeit	••
ŭ			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, Beeinträchtigungen auf das Biotop können nicht aus- geschlossen werden	
			Betriebs- phase:	Potenzielle Scheuchwirkungen und dadurch Verlust von Lebensräumen	
Landschaftsbild Erholung	х		Bestand:	Monotone Nutzungsstruktur, exponierte Lage mit weitreichenden Sichtbeziehungen, ausgewiesene Rad-/Wanderwege entlang der Randbereiche	••
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	

Stand: 18.01.2023

			Betriebs- phase:	\$.0.	
Mensch/	Х		Bestand:	Vorbelastung durch landwirtschaftliche Immissionen	•
Gesundheit			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Temporäre Lärmimmissionen während der Bauphase.	-
			Betriebs- phase:	Von Wohngebieten gehen keine erheblichen Belastungen auf die menschl. Gesundheit aus. Vertiefende Immissionsuntersuchungen bzgl. landwirtschaftlicher Betriebe (Produktion) erforderlich. Eine Tierhaltung wird in keinem der landwirtschaftlichen Betriebe betrieben.	
Kultur-/Sachgüter	Х		Bestand:	Bodendenkmale sind nicht bekannt. Als Sachgut besitzt die Fläche eine allgemeine Bedeutung als Produktionsstandort für die Landwirtschaft (Vorrangflur II)	••
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Der Landwirtschaft werden dauerhaft überwiegend wertvolle Flächen entzogen.	
			Betriebs- phase:	s.o.	
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit		х	Bauphase:	Fachgerechte Entsorgung von anfallenden Abfällen und Abwässern nach den gesetzlichen Vorgaben (u.a. BBodSchG) und anerkannten Regeln der Technik.	-
Abfällen und Abwässern			Betriebs- phase:	Mit Maßnahmen des klimaangepassten Bauens kön- nen CO2-Emissionen vermindert werden. Die im Gebiet üblichen anfallenden Abfälle werden regelfon- form entsorgt und behandelt.	
Nutzung erneuer-		Х	Bauphase:	Keine	-
barer Energien			Betriebs- phase:	Nutzung der Solarenergie möglich.	
Widerspruch mit		Х	Bauphase:	Keine	-
Darstellungen von Landschaftsplä- nen und sonstigen Plänen			Betriebs- phase:	Keine	
Luftqualität		Х	Bauphase:	Temporäre Beeinträchtigung durch Baumaschinen.	-
			Betriebs- phase:	Geringfügige Zunahme von Emissionen durch Anliegerverkehr und Hausbrand.	

Teil II Umweltbericht ENTWURF

3.5 Gemarkung Obergriesheim

3.5.1 OB 2 – Gehrn

Planungsgebiet		
Angaben zum Standort	Südöstlicher Siedlungsrand von Obergriesheim Ackerflächen angrenzend Landwirtschafts- und Wohnbauflä- chen, Höhenlage ca. 200 m ü NN	Kleines
Art des Vorha- bens	Ausweisung: Wohnbaufläche (W)	Mun kingle
Umfang des Vorhabens	Plangebietsgröße: ca. 1,0 ha	gaens was
Naturraum	Hohenloher-Haller Ebene	KU
Potenzielle nat. Vegetation	Waldmeister-Buchenwald	
Schutzgebiete	Keine	Übersichtslageplan DTK 25

Schutzgutanalyse					
	erhebli	sichtlich che kungen	Bestand, Bew und Betriebsp	vertung und Prognose der Auswirkungen während Bau- ohase	Grad der Erheb- lichkeit
Schutzgut	ja	nein			
Boden/Fläche	Х		Bestand:	Bodenarten: Lehm (L), bisher keine Vorbelastung durch Versiegelung, keine Altlasten bekannt	•••
			Bewertung:	Bewertung der Bodenfunktionen: besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Totalverlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, in Wohnbaugebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen.	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Grundwasser	х		Bestand:	Hydrogeologische Einheiten: Gipskeuper und Unter- keuper	••
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung, in Wohnbaugebieten ist mit mittleren Versiegelungsgraden zu rechnen.	
			Betriebs- phase:	Die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung wirkt während der Standzeit der Gebäude und Erschließungsflächen dauerhaft.	
Oberflächenge- wässer		х	Bestand:	Keine Oberflächengewässer vorhanden. Starkregen: Bei Ereignis extrem verschlämmt Überflutungstiefen bis max. 0,5 m in Teilbereichen	-
Klima/Luft	Х		Bestand:	Freiland-Klimatop ohne siedlungsrelevantes Kaltluftentstehungsgebiet, Kaltluftabfluss nach Süden	••
			Bewertung:	besondere Bedeutung	
			Bauphase:	Verlust der Kaltluftentstehung auf überbauten Flächen	
			Betriebs- phase:	Beeinträchtigung durch Immissionen aus Verkehr und Feuerungsanlagen.	
Tiere, Pflanzen,	Х		Bestand:	Intensive Ackernutzung, kleinflächig Koppel/Weide	•
Biolog. Vielfalt			Bewertung:	geringe Bedeutung	
			Bauphase: Betriebs- phase:	Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere Potenzielle Scheuchwirkungen und dadurch Verlust von Lebensräumen.	
Landschaftsbild Erholung	х		Bestand:	Monotone Nutzungsstruktur ohne Strukturelemente, geringe Einsehbarkeit, nördl. angrenzend Landschaftsschutzgebiet	•
			Bewertung:	geringe Bedeutung	
			Bauphase:	Dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen und Festsetzungen zur Gebäudehöhe auf B-Planebene erforderlich	
			Betriebs- phase:	s.o.	

Stand: 18.01.2023

Mensch/	Х		Bestand:	Vorbelastungen aus Verkehr und Tierhaltung möglich	•
Gesundheit			Bewertung:	geringe Bedeutung	-
			Bauphase:	Temporäre Lärmimmissionen während der Bauphase.	-
			Betriebs- phase:	Von Wohngebieten gehen keine erheblichen Belastungen auf die menschl. Gesundheit aus. Eine Tierhaltung wird in keinem der landwirtschaftlichen Betriebe betrieben. Immissionskonflikte aus der Landwirtschaft sind daher nicht zu erwarten. Für die südl. verlaufende K 2159 sind vertiefende Untersuchungen erforderlich.	
Kultur-/Sachgüter	Х		Bestand:	Archäologische Kulturdenkmale verzeichnet (§ 2 DSchG). Als Sachgut besitzt die Fläche eine allgemeine Bedeutung als Produktionsstandort für die Landwirtschaft (Vorrangflur II)	••
			Bewertung:	allgemeine Bedeutung	
			Bauphase:	Mit archäologischen Funden ist zu rechnen. An der Erhaltung von Kulturdenkmalen besteht ein öffentliches Interesse. Der Landwirtschaft werden dauerhaft überwiegend wertvolle Flächen entzogen.	
			Betriebs-	Der Landwirtschaft werden dauerhaft überwiegend	
Vermeidung von Emissionen, Umgang mit		х	phase: Bauphase:	wertvolle Flächen entzogen. Fachgerechte Entsorgung von anfallenden Abfällen und Abwässern nach den gesetzlichen Vorgaben (u.a. BBodSchG) und anerkannten Regeln der Technik.	-
Abfällen und Abwässern			Betriebs- phase:	Mit Maßnahmen des klimaangepassten Bauens können CO2-Emissionen vermindert werden. Die im Gebiet üblichen anfallenden Abfälle werden regelfonform entsorgt und behandelt.	
Nutzung erneuer-		х	Bauphase:	Keine	-
barer Energien			Betriebs- phase:	Nutzung der Solarenergie möglich.	
Widerspruch mit		Х	Bauphase:	Keine	-
Darstellungen von Landschaftsplä- nen und sonstigen Plänen			Betriebs- phase:	Keine	
Luftqualität		х	Bauphase:	Temporäre Beeinträchtigung durch Baumaschinen.	-
			Betriebs- phase:	Geringfügige Zunahme von Emissionen durch Anliegerverkehr und Hausbrand.	

Teil II Umweltbericht ENTWURF

3.6 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

wirkt auf	Boden	Wasser	Klima/Luft	Arten/ Biotope	Land- schaft/ Erholung	Mensch	Kultur- /Sachgüter
Boden		Bodenent- wicklung	Bodenent- wicklung	Vegetation als Erosi- onsschutz		Trittschä- den durch Erholungs- nutzung	
Wasser	Wasser- speicher, Grundwas- serfilter		Nieder- schlag	Vegetation als Was- serspeiche r und –filter	Retenti- onsraum	Bebauung beeinträch- tigt Wasser- haushalt, höherer Schadstof- feintrag	
Klima/Luft	Filter u. Puffer für Schadstof- fe	Verduns- tungsrate		Mikro- klimaausgl eich, Luft- reinigung	Art der Bebauung beeinflusst Kaltluft und Luftreinhal- tung	Emissio- nen aus Gewerbe und Ver- kehr	
Arten/ Biotope	Boden als Lebens- raum und Standort- faktor	Nieder- schlags- rate als Standort- faktor	Tempera- tur als Standort- faktor		Biotopver- netzung	Flächenin- anspruchn ahme von Lebens- raum	Gebäude als Lebens- raum
Land- schaft/ Erholung		formt Relief	Einfluss- faktor auf Erholungs- eignung	Bewuchs und Arten- vielfalt als Charakte- ristikum		Ausgangs- punkt Erholung	Prägung des Land- schaftsbilds
Mensch	Standort für Gebäu- de und Infrastruk- tur		Klima- und lufthygieni- scher Ausgleich	Vegetation als Filter und Puffer	Erholungs- raum		Zeugnis Kulturge- schichte
Kultur- /Sachgüter						Erhaltung	

Teil II Umweltbericht ENTWURF

3.7 Zusammenfassende Übersicht der Umweltauswirkungen durch die Bauflächenausweisungen im FNP 2038

Tab. 2: Umweltauswirkungen durch die Ausweisung von Bauflächen

Fläche	Größe ha	Art der Auswei- sung	Grad der Einwirkung/Erheblichkeit auf die Schutzgüter							Umwelt- auswirku		
			ВО	GW	OW	KL	AB	LE	ME	KS	ngen	
GU3	2,8	W	• • •	•••	-	• • •	•	• •	•	• •		
GU5	4,8	W	• • •	••	-	• • •	• •	• •	•	• •		
GU G1	9,4	G	•••	• • •	-	• • •	• •	• •	• •	• •		
BA 3	0,8	W	•••	••	-	• • •	•	•	-	• •		
TI 2	0,5	W	••	••	-	•••	• • •	••	-	••		
HÖ1	3,0	W	•••	••	-	•••	• •	••	•	••		
OB2	1,0	W	• • •	••	-	••	•	•	•	• •		

BO=Boden I GW=Grundwasser I OW=Oberflächengewässer I KL=Klima/Luft I AB=Arten/Biotope/Biologische Vielfalt I ME=Mensch I LE=Landschaftsbild/Erholung I KS=Kultur-/Sachgüter

Fläche	Größe ha	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
			AA	EE	WP	LQ	ngen
GU3	2,8	W	-	-	-	-	-
GU5	4,8	W	-	-	-	-	-
GU G1	9,4	G	••	-	-	• •	
BA 3	0,8	W	-	-	-	-	-
TI 2	0,5	W	-	-	-	-	-
HÖ1	3,0	W	-	-	-	-	-
OB2	1,0	W	-	-	-	-	-

AA=Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern I EE=Nutzung erneuerbarer Energien I WP=Widerspruch mit Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen I LQ=Luftqualität

Grad der Einwirkung/Erheblichkeit auf die Schutzgüter

- hoch
- mittel
- gering
- keine Erheblichkeit



3.8 Maßnahmen des Landschaftsplans

Die Maßnahmen des Landschaftsplans zielen auf eine nachhaltige Verbesserung des Leistungs-, Funktions- und Regenerationsvermögen von Natur und Landschaft ab. Negative Auswirkungen von hoher Erheblichkeit sind nicht zu erwarten. Geringfügige Beeinträchtigungen können überwiegend bei Maßnahmen der Erholungsvorsorge insbesondere im Außenbereich (z.B. Neuanlage von Fuß-/Radwegen) gegeben sein. Ebenso können Baumpflanzungen und Aufforstungen in der freien Landschaft spezielle Vogelarten (z.B. Feldlerche) negativ beeinflussen.

Teil II Umweltbericht ENTWURF

Folgende Maßnahmen der Landschaftsplanung sind mit besonders positiven Wirkungen für den Natur- und Landschaftshaushalt verbunden (detaillierte Ausführungen in Teil III, Kapitel 7.2):

M1 Verbindungsachsen Biotopverbund:

Der Biotopverbund ist von herausragender Bedeutung für die Arterhaltung und Biodiversität. Oftmals sind viele Biotope nur noch vereinzelt vorhanden und somit von Artenisolation und Populationsverlusten betroffen. Eine Sicherung und Förderung der Trockenstandorte an den Weinbergen, der Streuobstwiesen, Feldgehölzen-/hecken und Grünlandflächen schafft im Landschaftsraum einen großflächigen Verbund, welcher der Verinselung und Gefährdung artenreicher Bestände entgegenwirkt. Neben dem Schutz fördert der Biotopverbund Ausbreitungs- und Wiederbesiedelungsprozesse.

Die Entwicklungsachsen zeigen den großflächigen Verbund sowie Suchräume. Die Kernräume des Landesweiten Biotopverbunds stellen die Entwicklungsgebiete zum Lückenschluss der Biotopvernetzung dar.

M2 Strukturreiches Offenland:

Aufgrund der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft sind die charakteristischen Offenlandarten in ihrem Bestand stark gefährdet. Ein Bestandsschutz/ sowie –förderung ist im Sinne der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes unbedingt anzustreben. Feldbrüter benötigen ein kleinräumiges Mosaik aus Extensivflächen, insbesondere Randstreifen, Heckenstrukturen sowie junge Brachflächen.

Ein strukturreiches Offenland steigert die Landschaftsbild- und Aufenthaltsqualität deutlich. Offenlandarten können potentiell im gesamten Offenland vorkommen.

M3 Trockenbiotope:

Die steilen Hanglagen der Weinberge am Michaelsberg bieten gute Voraussetzungen für das Vorkommen xerophiler Tier- und Pflanzenarten und sind Bestandteil des landesweiten Biotopverbunds trockener Standorte. Kennzeichnend sind u.a. Trocken- und Magerrasen, Trockenmauern und Steinriegel sowie Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte.

Die Terrassenweinberge mit ihren Steinmauern, Weinberghäuschen und Wasserstaffeln stellen seit Jahrhunderten eine kulturhistorische Form der Landnutzung dar.

M4 Extensives Grünland:

Die extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen bilden wichtige Lebensräume für Flora und Fauna im Gemarkungsgebiet. Eine weitere Extensivierung sowie die unbedingte Sicherung vorhandener Flächen führen zu einer Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei im Bereich der Neckaraue und der übrigen Talauen sowie um Tiefenbach und Höchstberg und am Michaelsberg.

M5 Feldhecken/-gehölze, Saumstrukturen:

Strukturen aus Baumreihen, Feldgehölzen und –hecken finden sich überwiegend entlang von Straßen und Feldwegen sowie um Gundelsheim und an den Böttinger Seen. Diese bieten im urbanen Landschaftsraum ökologische Nischen für Arten und werten das Landschaftsbild auf.

Teil II Umweltbericht ENTWURF

M6 Streuobstbestände:

Die typischen kulturhistorischen Landschaftselemente sind meist in den Ortsrandlagen zu finden und nehmen im Biotopverbund eine besondere Bedeutung ein. Der Übergang zwischen Siedlung und offener Landschaft wird naturnah ausgeprägt. Die Bestände sind auch im Hinblick auf die charakteristische Ortsrandausbildung und das Landschaftsbild unbedingt erhaltenswert.

M8 Flächen für Wald:

Die naturnahen Buchen- und Mischwaldbestände sind zu erhalten (angepasste Pflegemaßnahmen). Insbesondere selten vorkommende Arten, kleine ökologische Nischen wie Waldwiesen und Totholzbestände müssen im Sinne der Biodiversität und des Biotopverbunds langfristig gesichert werden.

M9 Gewässer:

Die Sicherung und die Entwicklung gewässerbegleitender Gehölz-/Saumstrukturen und das Vorhandensein ausreichender Gewässerrandstreifen sind eine vordringliche Aufgabe im Plangebiet. Naturnahe Fließgewässer und ihre Auen stellen bedeutsame Lebensräume für die Biotop- und Artenvielfalt und den natürlichen Hochwasserschutz dar.

M10 Auenbereiche/Feuchtbiotope:

Die Auen stellen einen natürlichen Retentionsbereich dar und sind von Bebauung freizuhalten. Die überwiegend vorhandene Grünlandnutzung ist dauerhaft beizubehalten und extensiv zu bewirtschaften. Die nur kleinflächig vorhandenen Feuchtbiotope sind vor Stoffeinträgen zu schützen und langfristig gesehen zu vernetzen.

Stand: 18.01.2023

4 Europarechtliche Anforderungen an den Arten- und Gebietsschutz

4.1 Betroffenheit von NATURA 2000-Gebieten

Natura 2000-Gebiete umfassen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) nach der FFH-Richtlinie 92/43/EWG und Europäische Vogelschutzgebiete (Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG).

Im Gemarkungsgebiet Gundelsheim befinden sich Teilbereiche des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets (FFH-Gebiet) "Untere Jagst und unterer Kocher" sowie das Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) "Jagst mit Seitentälern". Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen "die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes" zu berücksichtigen.

Aufgrund der räumlichen Nähe ist eine Betroffenheit des FFH-Gebiets "Untere Jagst und unterer Kocher" (Nr. 6721-341) nicht auszuschließen. Die im Schutzgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

FFH-Lebensraumtypen (* prioritäre LRT):

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation*
- 6210 Kalk-Magerrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren*
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen*
- 7220 Kalktuffquellen*
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Höhlen
- 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
- 9130 Waldmeister-Buchenwald*
- 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Arten Anhang II FFH-Richtlinie:

- 1337 Biber
- 1193 Gelbbauchunke
- 1163 Groppe
- 1134 Europäischer Bitterling
- 1083 Hirschkäfer
- 1381 Grünes Gabelzahnmoos
- 1308 Mopsfledermaus
- 1323 Bechsteinfledermaus
- 1324 Großes Mausohr
- 1060 Großer Feuerfalter

Die geplante gewerbliche Baufläche G1 Regionaler Gewerbeschwerpunkt in Gundelsheim-Süd grenzt unmittelbar im Norden an das FFH-Gebiet "Untere Jagst und unterer Kocher" an. Nach dem FFH-Managementplan² ist in diesem Teilbereich des FFH-Gebiets der FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese vorhanden. Es sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck des FFH-Gebiets zu

² Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.) (2015): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 6721-341 Untere Jagst und unterer Kocher – bearbeitet von ILN Bühl

Teil II Umweltbericht ENTWURF

erkennen. Durch das Vorhaben wird der erfasste FFH-Lebensraumtyp voraussichtlich weder direkt noch indirekt beeinträchtigt. Über die Durchführung einer FFH-Vorprüfung ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu entscheiden.

4.2 Artenschutzrechtliche Betrachtung gemäß § 44 BNatSchG

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind. Auf diese Weise lassen sich Darstellungen vermeiden, die in nachgeordneten Verfahren aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden können.

Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.

Fläche GU 3:

Aufgrund des Habitatpotentials können Offenlandarten wie die Feldlerche betroffen sein. Die Bäume können entlang der Straße können eine Relevanz für Fledermäuse aufweisen. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.

Für mögliche Vorkommen von Offenlandvogelarten wie Feldlerchen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.

Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche GU 5:

Aufgrund des Habitatpotentials können Offenlandarten wie die Feldlerche betroffen sein. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen (Streuobst sowie außerhalb Gehölze entlang des Lohgrabens) zumindest als Jagdhabitat oder Leitbahn von Bedeutung. Für die übrigen Tierund Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.

Für mögliche Vorkommen von Offenlandvogelarten wie Feldlerchen oder Vorkommen von Fledermäusen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.

Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche GU G1:

Aufgrund des Habitatpotentials ist innerhalb der Gehölzbestände ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten zu erwarten. Auf den Ackerflächen können Offenlandarten wie die Feldlerche betroffen sein. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen zumindest als Jagdhabitat oder Leitbahn von Bedeutung. Entlang der Bahnlinie ist mit dem Vorkommen von Zauneidechsen zu rechnen. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden. Unter Beachtung von Bauzeitenregelungen ist nicht mit Verbotstatbeständen bezüglich häufiger Vogelarten zu rechnen. Für mögliche Vorkommen von Fledermausarten, Feldlerchen oder

Teil II Umweltbericht ENTWURF

Zauneidechsen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.

Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche BA 3:

Auf den Ackerflächen können Offenlandarten wie die Feldlerche betroffen sein. Innerhalb der angrenzenden Gehölzbestände ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten zu erwarten. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen zumindest als Jagdhabitat oder Leitbahn von Bedeutung. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden. Für mögliche Vorkommen von Offenlandvogelarten wie Feldlerchen und Fledermausarten kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbe-

Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche TI 2:

ständen vermieden werden.

Die Gehölzbestände bedingen ein Quartierpotential für Fledermäuse und Vogelarten.

Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.

Für mögliche Vorkommen von Fledermausarten und Vogelarten kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden. Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche HÖ 1:

Auf den Ackerflächen können Offenlandarten wie die Feldlerche betroffen sein. Innerhalb der angrenzenden Gehölzbestände ein Brutvorkommen von häufigen weit verbreiteten Vogelarten zu erwarten. Für Fledermäuse sind die Gehölzstrukturen zumindest als Jagdhabitat oder Leitbahn von Bedeutung. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden. Für mögliche Vorkommen von Offenlandvogelarten wie Feldlerchen und Fledermausarten kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.

Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

Fläche OB 2:

Auf den Ackerflächen können Offenlandarten wie die Feldlerche betroffen sein. Für die übrigen Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie kann ein Vorkommen oder eine Betroffenheit weitgehend ausgeschlossen werden.

Für mögliche Vorkommen von Offenlandvogelarten wie Feldlerchen kann neben der Bauzeitenregelung ggf. durch CEF-Maßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen vermieden werden.

Konkrete Arterhebungen oder eine weitere Abschichtung relevanter Arten sind auf Ebene des B-Plans erforderlich.

0-Fall)

5

Prognose des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Prognose

Stand: 18.01.2023

Siedlungsentwicklung:

Bei Verzicht auf eine Ausweisung der dargestellten Flächen kann davon ausgegangen werden, dass die bisherigen Nutzungen bestehen bleiben. Es würde kein unmittelbarer Eingriff in Natur und Landschaft erfolgen. Es ist von keinen wesentlichen Veränderungen der naturschutzfachlichen Bedeutung auszugehen. Die gute landwirtschaftliche Gunst lässt darauf schließen, dass Ackerbau längerfristig betrieben wird. Bei der Entwicklung von Wohnbauflächen auf strukturarmen Ackerflächen kann durch entsprechende Beund Eingrünungsmaßnahmen eine Aufwertung insbesondere des Landschaftsbildes erfolgen. Bei Nichtdurchführung der Planung würde diese potenzielle Aufwertung entfallen.

Maßnahmen des Landschaftsplans:

Bei Nichtdurchführung der Planung würde kein langfristiges Entwicklungskonzept zum Erhalt, zur Pflege und zur Entwicklung des Natur- und Landschaftshaushalts erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die bestehenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter nicht oder nur unzureichend verbessert werden können. Für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung stünde kein Maßnahmenkonzept mit entsprechenden Ausgleichsräumen zur Verfügung.

6 Alternativenprüfung / In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

6.1 Ergebnisse der Prüfung von Standortalternativen

Im Rahmen der Alternativenprüfung potenzieller Wohnbauflächen wurden in allen Ortsteilen von Gundelsheim Flächenalternativen hinsichtlich städtebaulicher und landschaftsplanerischer Kriterien geprüft. Die Alternativenprüfung ist gesonderter Bestandteil des Umweltberichts als Anlage.

Es wurden insgesamt 18 Flächen untersucht. Zur Ausweisung im nun vorliegenden Entwurf des FNP wurden einige Flächen in ihrem Umfang modifiziert. Von den Flächen der Alternativenprüfung werden sechs Flächen im Entwurf ausgewiesen. Die gewerbliche Baufläche wurde aus als regionaler Gewerbeschwerpunkt aus dem Regionalplan übernommen.

6.2 Begründung der ausgewählten Standortalternativen

Der Umfang der Ausweisung von Wohnbauflächen mit 11,7 ha orientiert sich am ermittelten Bedarf von 8,5 ha zuzüglich eines tatsächlichen Bedarfs aus den örtlichen Gegebenheiten (vgl. Teil I Begründung, Kapitel 7.2).

Stand: 18.01.2023

Der Umfang der Ausweisung von Gewerbebauflächen zeigt die Perspektive für die Laufzeit von 17 Jahren des Flächennutzungsplans auf. Der akute Bedarf von derzeit rund 7,0 ha aufgrund von Nachfragen durch Interessenten umfasst bereits ca. 75% der geplanten Ausweisungsfläche.

Der Flächennutzungsplan zeigt damit eine angemessene Siedlungsentwicklung für die Gesamtstadt Gundelsheim auf.

7 Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Schutzgut	Maßnahmen					
Boden	- Minimierung der Versiegelung und Bodenverdichtung					
Wasser	- Minimierung der Versiegelung durch Verwendung wasser-					
	durchlässiger Beläge (Prüfbedarf bei Wasserschutzgebieten)					
	- Schaffung natürlicher Versickerungsmöglichkeiten für nicht					
	verunreinigtes Wasser					
	- Anlage von Dachbegrünung und Retentionsbereichen zur					
	Wasserrückhaltung					
	- Einhaltung bzw. Schaffung von Gewässerrandstreifen					
Klima/Luft	- Verringerung thermischer Belastungen durch geeignete Bau-					
	körper					
	- Vermeidung riegelartiger Bebauung					
	- Eingrünung des Gebiets und der Baulichkeiten					
Arten/Biotope/Biologische	- Entwicklung von Biotopvernetzungselementen im Planungs-					
Vielfalt	raum					
	- Minimierung der Störung durch Beleuchtung (Leuchtmittel, Di-					
	mensionierung, Stellung und Anzahl der Leuchten)					
	- Bauzeitenregelung (Rodungsarbeiten zwischen 1.10. und					
	28.02.)					
Landschaftsbild/Erholung	- Gebietseingrünung					
	- Maximalhöhen der Bebauung					
Mensch/Gesundheit	- Minimierung des Verkehrsaufkommens durch kurze Erschlie-					
	ßungswege					
	- Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen					
Kultur-/Sachgüter	- geeignete Standortwahl zur Meidung von Flächen potenzieller					
	archäologischer Funde					

Stand: 18.01.2023

8 Zu erwartende Umweltauswirkungen aufgrund der Anfälligkeit von zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

Eine Abschätzung, ob die in den geplanten Flächen zulässigen Nutzungen eine Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen bedingen, ist aufgrund der noch unklaren Nutzungsmöglichkeiten auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung noch schwierig. Im Allgemeinen gehen jedoch von in Wohngebieten zulässigen Nutzungen, wie u.a. Wohngebäude, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke nach derzeitigem Kenntnisstand keine gefährlichen Wirkungen aus.

Im geplanten Gewerbegebiet sind potenzielle Auswirkungen auf die Umwelt möglich, z.B. durch Brände oder Unfälle, bei denen umweltgefährdende Stoffe freigesetzt werden (chemische Verbindungen, Gase, Explosionen).

9 Zusätzliche Angaben

9.1 Methodik des Umweltberichts

Grundlage für den Umweltbericht bildet Anlage 1 zu den § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB.

Die Bewertung des Bestandes und des Eingriffs erfolgt nach der Methodik der LfU Baden-Württemberg (2005). Demnach werden die Funktionserfüllungen der Schutzgüter Arten/Biotope, Wasser, Klima/Luft und Landschaft in fünf Stufen von "sehr hoch" über "mittel" bis "sehr gering" bewertet. Für das Schutzgut Boden erfolgt die Bewertung analog zum Heft "Bodenschutz 24" (LUBW, 2012). Die Schutzgüter Fläche, Mensch/Gesundheit, Kultur/Sachgüter sowie die weiteren Umweltbelange werden verbal-argumentativ bewertet.

Bewertungsstufen und deren Bedeutung									
Schutzgut B	Boden	Schutzgüter tope, Wasse Landschafts	r, Klima/Luft,						
Wertstufe	Bewertung	Wertstufe Bewertung		Bedeutung für den Naturhaushalt	Erheblichkeit				
4	sehr hoch	5	sehr hoch	besondere					
3	hoch	4	hoch	Describere	erheblich				
2	mittel	3	mittel	allgemeine					
1	gering	2	gering	geringe	unerheblich				
0	sehr gering	1	sehr gering	gennge	unemedich				

Aufgrund dieser Bewertung und einer Empfindlichkeitsermittlung gegenüber der Planung erfolgt im Umweltbericht die Festlegung der durch die Planung erheblich beeinträchtigten Schutzgüter, die in einer Konfliktanalyse weiter bearbeitet werden. Anschließend werden Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen vorgeschlagen.

Teil II Umweltbericht ENTWURF

9.2 Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Bedeutende Schwierigkeiten in der Zusammenstellung der Informationen haben sich nicht ergeben.

9.3 Hinweise zur Abschichtung

Zur weiteren Abschichtung sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Detaillierte Betrachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplan-Ebene
- Bewertung des Schutzgutes Boden nach Heft 24 und Ermittlung des Kompensationsbedarfs auf Bebauungsplan-Ebene

9.4 Monitoring

Im Wesentlichen sollten dabei die Ziele der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen überprüft werden.

9.5 Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung führt die Stadt Gundelsheim eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan bis zum Zieljahr 2038 durch

Die Gesamtfortschreibung macht die Erstellung eines Umweltberichts nach §§ 2 (4) und 2a BauGB erforderlich.

Die geplanten neuen Entwicklungsflächen im FNP 2038 befinden sich im Außenbereich und sind bisher nicht überbaut. Für die Entwicklung von Wohnbauflächen werden insgesamt ca. 11,7 ha in Anspruch genommen. Die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen nimmt ca. 9,4 ha in Anspruch.

Diese Flächenausweisungen des FNP sind voraussichtlich mit erheblichen Eingriffen insbesondere in die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Klima/Luft sowie Arten/Biotope/Biologische Vielfalt verbunden. Aber auch die Schutzgüter Landschaftsbild/Erholung, Mensch/Gesundheit und Kultur-/Sachgüter werden, wenn auch überwiegend in geringerem Umfang, beeinträchtigt.

Durch die Formulierung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist davon auszugehen, dass für die Schutzgüter Mensch, Wasser, Landschaftsbild, Klima und Kultur- und Sachgüter keine erheblichen Auswirkungen bestehen bleiben. Die konkrete Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, die Formulierung geeigneter Kompensationsmaßnahmen insbesondere für die Schutzgüter Arten/Biotope und Boden sowie vertiefende Untersuchungen zum Artenschutz sind auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.

Bezüglich der Anforderungen der europäischen Gebietsschutzes (Natura 2000) sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck des FFH-Gebiets 6721-341 "Untere Jagst und unterer Kocher" zu erkennen.

Teil II Umweltbericht ENTWURF

Über die Durchführung einer FFH-Vorprüfung für die Flächen GU G1 Regionaler Gewerbeschwerpunkt ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu entscheiden.

aufgestellt: Stuttgart, den 13.07.2020 letztmalig geändert: 18.01.2023 Wick+Partner

Stand: 18.01.2023

10 Quellenverzeichnis

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN (2006): Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

- LFU BW LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Teil A und Teil B. Karlsruhe
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (ONLINE): Räumliches Informations- und Planungssystem
- KÜPFER (2009/2010): Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung
- PLANUNG+UMWELT (2016): Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Gundelsheim zur Windkraftnutzung als sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie
- LANDESANSTALT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2011): Bodenschätzungsdaten auf Grundlage des ALK/ALB
- BIT INGENIEURE (2019): Stadt Gundelsheim Starkregenmanagement für das Einzugsgebiet von Gundelsheim gemäß Leitfaden "Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg" Erläuterungsbericht, Stand 17.07.2019